

Die



# Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1... EDITORIAL    2... MOTORSPORTVERANSTALTUNGEN    4... BUCHTIPP ALPENATLAS  
5... DATEN UND FAKTEN ZUR ALPENKONVENTION    9... PROJEKT ECONNECT  
11... PROJEKT BERGSTEIGERDÖRFER

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 10. und 11. März fand in Evian (Frankreich) die X. Alpenkonferenz statt. Es ist dies das höchste beschlussfassende Gremium der Alpenkonvention, das alle zwei Jahre tagt. Diesmal war die Zeitspanne sogar etwas länger, nachdem die letzte Alpenkonferenz noch unter österreichischem Vorsitz im November 2006 in Alpbach abgehalten worden ist.

Die UmweltministerInnen der Alpenkonventionsstaaten haben in Evian den zweiten Alpenzustandsbericht beschlossen. Dieser ist dem Wasser gewidmet und wir haben darüber bereits im Heft 53 berichtet.

Ein zentrales Thema der Konferenz war der Klimawandel. Dazu wurde der „Aktionsplan zum Klimawandel“ den MinisterInnen zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Ein weiterer Punkt war der vom französischen Vorsitz durchgeführte Wettbewerb zu nachhaltigen Tourismusprojekten. Über den Verlauf der Alpenkonferenz planen wir einen Beitrag in unserem nächsten Heft.

Mit der Konferenz wechselte der Vorsitz in der Alpenkonvention von Frankreich zu Slowenien.

Die Redaktion hat das Großereignis von Evian zum Anlass genommen, für Sie ein Update der wichtigsten Daten und Fakten zur Alpenkonvention zusammenzustellen. Auf vier Seiten finden sie zum Herausnehmen eine Zeittafel der Alpenkonvention, eine Tabelle über den Stand der Ratifizierung von Rahmenkonvention und Protokollen, eine Liste der wichtigsten AnsprechpartnerInnen mit Adresse, Telefon und E-Mail. Zur Abrundung gibt es noch ein Glossar mit einer Erklärung der Institutionen und wichtiger Begriffe der Alpenkonvention.

Besonders freut uns als Redaktion von „Die Alpenkonvention - Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“, dass unsere Zeitschrift nun mit zwölf anstelle von acht Seiten erscheinen kann. Damit wird es möglich sein, Sie umfassender als bisher über relevante Themen rund um



© Hannes Schlosser

Mallnitz war Tagungsort der Initiative Bergsteigerdörfer

die Alpenkonvention zu informieren, wobei wir unverändert in jeder Jahreszeit eine Ausgabe gestalten werden. Möglich wurde diese Erweiterung durch einen höheren Beitrag des Lebensministeriums. Für das Zustandekommen wollen wir uns insbesondere bei unserem Redaktionsbeirat Ewald Galle bedanken und ihm gleichzeitig auch auf diesem Weg ein baldiges Ende seiner Rekonvaleszenz wünschen.

Inhaltlich haben wir den zusätzlichen Raum diesmal genutzt, drei Themen ausführlich aufzubereiten: Dazu zählt der Motorsport in seinen Ausprägungen von Autoralleys über Heliskiing bis zum Modegerät Motorschlitten. Derzeit sind die Regelungen in jedem Bundesland verschieden. Das Tourismusprotokoll bietet Ansätze für gemeinsame und ressourcenschonende Spielregeln. Spannend sind auch die Fortschritte beim Aufbau von ökologischen Korridoren, die dazu dienen sollen Schutzräume zu verbinden und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt zu leisten. Zuletzt berichten wir noch von einer Tagung der Initiative Bergsteigerdörfer, die sich mit konkreten Projekten etabliert und eine modellhafte Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ darstellt.

Für Ihr Interesse bedankt sich

Hannes Schlosser

# Vom Dröhnen der Motoren

Liliana Dagostin\*

*Motorsport in seinen unterschiedlichen Ausprägungen hat viele Fans und viele GegnerInnen. Eine Belastung von Natur und Mensch durch Lärm, Staub und Abgase ist aber wohl unbestreitbar. Die Regelungen in den einzelnen Naturschutzgesetzen der Bundesländer sind höchst verschieden. Ansatzpunkte für eine einheitliche Regelung bietet die Alpenkonvention.*

Ein Raunen ging 1987 durch die Welt der getunten Fantasien, als der damalige Landeshauptmann von Tirol, Alois Partl, dem Weerbergrennen im Tiroler Inntal den Ehrenschatz verweigerte. Unverständnis begegnete dem damaligen Vorsitzenden des Naturschutzbeirates, Winfried Hofinger, als er die Tirolerinnen und Tiroler aufrief, ausgerechnet am Renntag die Rennstrecke mit dem Fahrrad zu bezwingen.

Die Ablehnung beruhte nicht auf einem allgemeinen politischen Commitment zum Thema und war daher wohl etwas ganz Besonderes.

## Ortswechsel

Alle Jahre wieder dröhnt betäubender Motorenlärm in den Ohren der Ruhe suchenden BesucherInnen des hügeligen Biosphärenparks Wienerwald. Es ist die Zeit der Triestingtal-Rallye im beschaulichen Natura 2000-Gebiet vor den Toren Wiens.

Einer Bewilligung nach dem NÖ Naturschutzgesetz bedarf diese Motorsportveranstaltung nicht. Ebenso wenig wird ihre Naturverträglichkeit im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie geprüft. Nach Ansicht der Behörde ist dies auch nicht notwendig, weil Forststraßen keine Sportanlage sind und die Veranstaltung auch kein Projekt ist. Nur diese unterliegen einer Naturverträglichkeitsprüfung, so die Behörde.

## Kein Thema im Naturschutz?

Motorsportveranstaltungen per se sind häufig nicht bewilligungspflichtig. Darüber hinaus knüpfen neben Niederösterreich auch Salzburg, Vorarlberg, die Steiermark und das Burgenland die Bewilligungspflicht an die Erfüllung eines (Sport-) Anlagenbegriffs. Ist eine Anlage nicht gegeben, wird der Naturschutz nicht berücksichtigt. Oder nur am Rande.

Andere Bundesländer hingegen



Autorallye im Biosphärenpark

zügeln aufflackernde Begehrlichkeiten vieler Motorbegeisterter, indem sie eine Bewilligungspflicht bereits für das Bereitstellen bzw. die Festlegung von Grundstücken oder die Durchführung von Motorsportveranstaltungen selber normieren. So handhabt es Oberösterreich.

In Kärnten hingegen unterliegt die Festlegung eines Geländes zur Ausübung von Motorsportarten der behördlichen Kontrolle. Was bedeutet, dass von einer ständigen Destination eines Geländes für Motorsportzwecke abgesehen, auch die Ausübung dieser Sportarten im Einzelfall naturschutzrechtlich bewilligt werden muss. Die Verwendung von Kraftfahrzeugen, Motorschlitten oder sonstigen Geländefahrzeugen in der freien Landschaft abseits von Straßen und Parkplätzen ist hingegen weitgehend verboten.

Das Tiroler Naturschutzgesetz verbietet im gesamten Landesgebiet die Durchführung von sportlichen Wettbewerben mit Kraftfahrzeugen, die von einem Verbrennungsmotor angetrieben werden. Ausnahmen gelten für Veranstaltungen, die

überwiegend innerhalb geschlossener Ortschaften durchgeführt werden oder auf Grundflächen, für die eine naturschutzrechtliche Bewilligung zur regelmäßigen Ausübung des Motorsports vorliegt. Veranstaltungen, die der Eigenschaft eines sportlichen Wettbewerbs entbehren, weil in ihnen beispielsweise die Geschicklichkeit unter Beweis gestellt werden soll, sind hingegen nicht bewilligungspflichtig.

Einen anderen Weg geht die Steiermark, die in einem eigenen Geländefahrzeugegesetz die Verwendung von Kraftfahrzeugen außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr oder von befestigten Fahrwegen im freien Gelände grundsätzlich verbietet.

Für Motorsportveranstaltungen hingegen ist eine Ausnahmebewilligung notwendig. Dadurch dürfen allerdings die öffentlichen Interessen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Dazu zählen der Schutz der Natur, insbes. die Erhaltung der Lebensgrundlagen für Tiere und Pflanzen; der Schutz der Reinheit des Bodens, der Luft und der Gewässer.

\* Die Autorin ist Mitarbeiterin im Oesterreichischen Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz in Innsbruck und zuständig für UVP-Verfahren und rechtliche Fragen der Besucherlenkung.

### Ortswechsel

Die Powder 8 Tiefschnee-Europameisterschaft steht vor der Tür und der Tiroler Schilehrerverband lockt wieder TeilnehmerInnen aus ganz Europa nach St. Anton am Arlberg. Von dort aus dringen mit lautem Getöse Hubschrauber in die einsamen Höhen der winterlichen Bergwelt vor, um den AthletInnen aus der Luft unverspurte Steilhänge zu erschließen.

#### Ohne Heli kein Tiefschneekick

Auch diese Form der Sportausübung ist wohl unter dem Begriff der Motorsportveranstaltung zu subsumieren. Schließlich scheint der Einsatz eines motorbetriebenen Luftfahrzeuges Voraussetzung dafür zu sein, dass die AthletInnen ihrem sportlichen Eifer freien Lauf durch den Tiefschnee lassen können.

Nach Durchführung einer Interessenabwägung werden die Außenlandungen und -abflüge trotz erheblicher Beeinträchtigungen für einige der Schutzgüter nach dem Tiroler Naturschutzgesetz bewilligt, da diese im Interesse des sportlich wie auch touristisch attraktiven „Mek-

sind in der Alpinregion Außenabflüge und -landungen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen verboten. Auch wurden bei der Normierung von Ausnahmen in Kärnten strenge Maßstäbe gesetzt. Vom Verbot ausgenommen sind nur jene, die im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft, der Wildhege, der Ver- und Entsorgung alpiner Schutzhütten erforderlich sind. Außerdem Flüge, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen oder von Freileitungen stehen. Und das Vorliegen eines wissenschaftlichen Zweckes kann bei einer Veranstaltung wie der Powder 8 Tiefschnee-Europameisterschaft wohl getrost in Abrede gestellt werden.

Zwar umfasst der im Salzburger Naturschutzgesetz verwendete Begriff „Flugplatz“ auch eine Fläche, die wiederholt zum Starten und Landen von Flugzeugen verwendet wird und somit einen Außenlandeplatz. Von einer Bewilligungspflicht nach dem Naturschutzgesetz dürfte ein Event wie die Tiefschnee-Europameisterschaft dennoch ausgenommen sein, so lange zur Erfüllung

anderen Bundesländern, ist doch auch im Verfahren nach dem Luftfahrtgesetz, das Außenlandungen und -abflüge regelt und in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptleute fällt, eine Interessenabwägung vorgesehen und ist die Bewilligung (nur dann) zu erteilen, wenn ein allenfalls entgegenstehendes öffentliches Interesse nicht überwiegt.

Etwas höhere ökologische Maßstäbe legen die Bundesländer dann an, wenn die Verwendung von motorbetriebenen Fahr- und Flugzeugen in Schutzgebieten geplant ist. Hier kann mitunter jegliche sportliche Betätigung, die weniger auf Muskelkraft denn auf Pferdestärken baut, verboten sein.

### Ortswechsel

Destination: vermutlich überall in Österreich, wo genügend Schnee liegt. Jedenfalls, wenn es nach den VeranstalterInnen geht. Weil Transportschlitten öd sind, bewerben sie schneetaugliche Sport- und Rennfahrzeuge der führenden Marken, schnittige Boliden für berauschende Spitzengeschwindigkeiten. Gefahren wird auf Snowcrosspisten oder im Pulverschnee Hektar großer Almflächen. Und weil Motorsport in frischer Bergluft Appetit macht, fährt man danach eine der vielen Hütten an, um sich bei regionalen Schmankerln zu laben. Parkflächen sind genügend vorhanden...

### Motorschlitten und Snowcross

Um diesem Sport zu frönen, werden in der Regel keine Anlagen errichtet, Snowcrosspisten werden bestenfalls präpariert. Wenn es sich nicht ohnehin um Pisten handelt, die bereits mit nicht motorisierten Sportgeräten befahren werden. Die Pflege von Pisten und Loipen ist im Übrigen von einer Bewilligungspflicht ausgenommen.

Dennoch sind die Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt, die diese Sportart verursachen, kaum zu leugnen. Aber wie verfahren ist die Situation in den Österreichischen Bundesländern wirklich?

Wie bereits erwähnt, ist es in Kärntens freier Landschaft außerhalb der für den fließenden oder ruhenden Verkehr bestimmten Flächen und vorbehaltlich einiger weniger Ausnahmen jedenfalls verboten,



© Peter Plattner

Viel Lärm für ein paar Schwünge im Tiefschnee

ka“ des Wintertourismus und somit im öffentlichen Interesse liegen. Den Fernsehcrews und ihren animierten Lockrufen sei Dank.

Von einem Verbot umfasst ist in Tirol übrigens nur die Verwendung von Hubschraubern zur Beförderung von Personen für touristische Zwecke.

Eine derartige Bewilligung wäre in Kärnten wohl kaum denkbar. Hier

des Tatbestandes das Errichten oder Ändern eines Flugplatzes oder seiner Nebenanlagen gefordert wird. Diese Einschätzung trifft jedenfalls für die Alpinregion zu. Nur bedingt hingegen für jenen Teil, der als alpines Ödland bezeichnet wird, da hier Eingriffe und nicht Errichtungen u.a. bewilligungspflichtig sind.

Anlass zu einem Quäntchen Hoffnung besteht dennoch auch in den

Motorschlitten zu fahren oder dort solche abzustellen. Den Handlungsbedarf erkennend, verbietet auch Salzburg grundsätzlich den Betrieb von Motorschlitten. Trotz Ausnahmen dürfte daher ein solcher Zinnober auf Salzburger Boden nicht stattfinden können. In der Steiermark besteht die Möglichkeit, die Ausübung dieser Sportart in Wintersport- und Erholungsgebieten auf bestimmte Zeiten oder Geländeteile, hauptsächlich Fahrwege, zu beschränken oder auszuschließen.

In anderen Bundesländern dürfte es schon beträchtlich schwerer fallen, bei derlei motorisierten Geländen Enthaltsamkeit zu oktroyieren.

Oberösterreichs Verbot umfasst nur einspurige Fahrzeuge und bezieht sich außerdem nur auf wenige Gebiete. Da in Tirol nur sportliche Wettbewerbe verboten sind, werden die verschiedenen Interessen bei bloßen Hobby- oder Trainingsfahrten im Schnee wohl auf die Waagschalen

der Behörde zu legen sein. Vorarlberg tüfelt noch und in Wien oder im Burgenland wird sich das Problem kaum stellen.

#### Alpenkonvention als Chance

Tatkräftige Unterstützung zu einer einheitlichen Lösung könnte die Alpenkonvention bieten. Den Motorsportveranstaltungen widmet sich eine Bestimmung im Tourismusprotokoll insofern, als dieses die Vertragsparteien verpflichtet, die Ausübung motorisierter Sportarten so weitgehend wie möglich zu begrenzen oder erforderlichenfalls zu verbieten. Es sei denn, von den zuständigen Behörden werden hierfür bestimmte Zonen ausgewiesen. Unsere Fallbeispiele schildern eindrücklich, dass es verschiedene Auffassungen hinsichtlich der Anwendbarkeit und Auslegung dieser Bestimmung gibt. Würde allgemein die Rechtsansicht vertreten, dass Motorsportveranstaltungen nur dort bewilligungs-

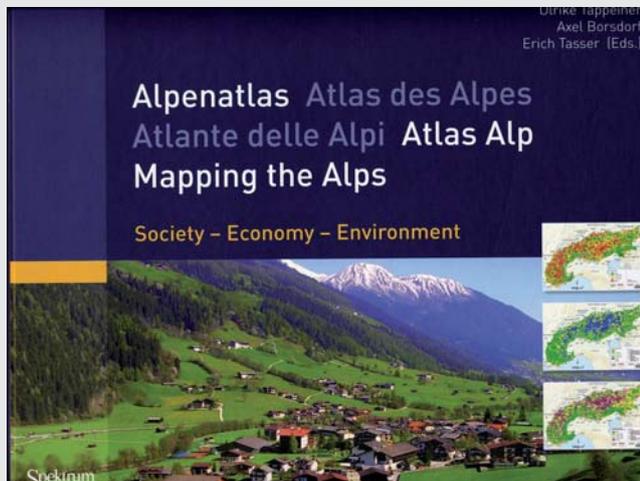
fähig sind, wo im Vorfeld hierfür bestimmte Zonen ausgewiesen wurden, so gäbe es wohl kaum darüber zu berichten und müssten sich vermutlich auch UmweltschützerInnen damit abfinden. Einige Naturschutzgesetze in ihrer derzeitigen Fassung sind mit der Bestimmung aber wohl kaum in Einklang zu bringen, und sollten Änderungen im Lichte des Art. 15 Abs. 2 Tourismusprotokoll ernsthaft in Erwägung gezogen werden, könnte damit ein einheitlicher Vollzug sichergestellt werden.

Glühende VerfechterInnen stehen ebenso glühenden KritikerInnen gegenüber, gilt es doch zu klären, was wahre Sinnesfreuden sind: Das Dröhnen der Motoren oder das Rauschen der Bäche?

22 Jahre nach dem historischen Rennen am Weerberg scheint uns das ersehnte allgemeine Commitment der Länder aber kaum noch einzuholen, oder?

## Buchtipp - Alpenatlas

Ulrike Tappeiner, Axel Borsdorf, Erich Tasser



Die drei an der Universität Innsbruck tätigen WissenschaftlerInnen haben mit dem Alpenatlas ein Werk vorgelegt, das in der Regionalplanung künftig in kaum einem Aufgabenfeld fehlen sollte. Über 100 großformatige Karten aus den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Ökologie zeigen anschaulich Gemeinsamkeiten und Differenzen der Entwicklung in den Alpen. Die größte Leistung des Teams besteht wohl darin, die Daten aus den acht Alpenstaaten in vergleichbare Kategorien übertragen

zu haben. Eine Besonderheit besteht auch darin, dass die Karten auf Daten der Gemeindeebene basieren. Ergänzt wurden alle 5.867 Bürgermeister in Online-Interviews befragt.

Der Atlas ist im DIAMONT-Projekt entstanden, kofinanziert durch die EU und die Nationalstaaten, wobei

Teams aus fünf Staaten daran mitgearbeitet haben. Viele Indikatoren unterstreichen die beiden Megatrends im Alpenraum: die Marginalisierung benachteiligter Gebiete und die sich ungebrochen fortsetzende Urbanisierung.

Anhand von ausgewählten Indikatoren und einer Clusteranalyse haben die AutorInnen des Atlas acht abgrenzbare Entwicklungsstrukturen herausgearbeitet, die von Arbeitsplatzzentren, Wohn- und Tourismusgemeinden bis zu „vergessenen

ländlichen Räumen“ reichen. Damit könnten im Sinne der Alpenkonvention Gemeinden und Regionen mit gleichem Entwicklungstyp künftig besser zusammenarbeiten und von einander lernen.

Viele Karten bieten spannende Vergleiche und dabei durchaus überraschende Einsichten. Etwa dass nur in 135 der knapp 5.900 Alpengemeinden die Zahl der touristischen Betten jene der EinwohnerInnen übersteigt und in fast der Hälfte der Gemeinden (2.193) überhaupt keine touristischen Betten vorhanden sind. Ein anderes Beispiel ist der AkademikerInnenanteil, bei dem die österreichischen Gemeinden meist gravierend schlechter liegen als jene in Frankreich und Slowenien. Der Atlas ist durchgehend fünfsprachig gehalten (Deutsch, Französisch, Italienisch, Slowenisch, Englisch). Das ist vermutlich ein wesentlicher Grund dafür, dass die Interpretation der einzelnen Datengruppen meist viel zu knapp ausfallen musste. (hs)

Format 24,5x31 cm, 2008, 292 Seiten, € 51,35, ISBN: 978-3-8274-2004-6, Spektrum Verlag Heidelberg

# Daten und Fakten zur Alpenkonvention

zusammengestellt von Nadine Pfahringer\*

Vier Seiten mit kompakter und aktueller Information zum Herausnehmen:

- Alle Daten im Zusammenhang mit der Rahmenkonvention und der Durchführungsprotokolle
- Ein Glossar in dem die Aufgaben der Organe der Alpenkonvention sowie wichtige Begriffe zum Thema erklärt werden
- Eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Alpenkonvention
- Die Kontaktdaten der wichtigsten Organisationen und Personen im Alpenprozess aus österreichischer Sicht

## Auf einen Blick - wie steht es um Rahmenkonvention und Durchführungsprotokolle

Protokolle		A	CH	D	F	FL	I	MC	SLO	EU
Rahmenkonvention	U	07.11.91	07.11.91	07.11.91	07.11.91	07.11.91	07.11.91	20.12.94	29.03.93	07.11.91
	R	08.02.94	16.12.98	16.06.94	30.11.95	21.04.94	14.10.99	14.10.99	22.03.95	26.02.96
	I	06.03.95	28.04.99	06.03.95	15.04.96	06.03.95	27.03.00	22.03.99	22.08.95	14.04.98
RauP	U	31.10.00	16.10.98	20.12.94	20.12.94	16.10.98	20.12.94	20.12.94	20.12.94	20.12.94
	R	14.08.02		12.07.02	12.05.05	18.04.02		27.01.03	28.01.04	
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02		27.04.03	28.04.04	
BLandWP	U	31.10.00	16.10.98	20.12.94	20.12.94	16.10.98	20.12.94	20.12.94	20.12.94	20.12.94
	R	14.08.02		12.07.02	15.11.02	18.04.02			28.01.04	16.06.06
	I	18.12.02		18.12.02	15.02.03	18.12.02			28.04.04	06.10.06
NatP	U	31.10.00	16.10.98	20.12.94	20.12.94	16.10.98	20.12.94	20.12.94	20.12.94	20.12.94
	R	14.08.02		12.07.02	12.05.05	18.04.02		25.10.04	28.01.04	
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02		08.02.05	28.04.04	
BWaldP	U	31.10.00	16.10.98	27.02.96	27.02.96	16.10.98	27.02.96	27.02.96	27.02.96	
	R	14.08.02		12.07.02	12.05.05	18.04.02			28.01.04	
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02			28.04.04	
TourP	U	31.10.00	16.10.98	16.10.98	02.12.98	16.10.98	08.02.01	16.10.98	16.10.98	09.01.06
	R	14.08.02		12.07.02	19.05.05	18.04.02		27.01.03	28.01.04	27.06.06
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02		27.04.03	28.04.04	06.10.06
BodP	U	31.10.00	16.10.98	16.10.98	02.12.98	16.10.98	31.10.00	16.10.98	16.10.98	09.01.06
	R	14.08.02		12.07.02	19.05.05	18.04.02		27.01.03	28.01.04	27.06.06
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02		27.04.03	28.04.04	06.10.06
EnerP	U	31.10.00	31.10.00	16.10.98	02.12.98	08.04.02	08.02.01	16.10.98	16.10.98	09.01.06
	R	14.08.02		12.07.02	19.05.05	18.04.02			28.01.04	27.06.06
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02			28.04.04	06.10.06
VerkP	U	31.10.00	31.10.00	31.10.98	31.10.00	31.10.00	31.10.00	31.10.00	06.08.02	12.12.06
	R	14.08.02		12.07.02	12.05.05	18.04.02			28.01.04	
	I	18.12.02		18.12.02	11.10.05	18.12.02			28.04.04	

### Legende

RauP	Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	TourP	Tourismus und Freizeit	U	Unterzeichnung
BLandWP	Berglandwirtschaft	BodP	Bodenschutz	R	Ratifizierung
NatP	Naturschutz und Landschaftspflege	EnerP	Energie	I	Inkrafttreten
BWaldP	Bergwald	VerkP	Verkehr		

## Glossar zur Alpenkonvention

### 1. Begriffe

#### Alpenkonvention

Internationales Vertragswerk für eine zukunftsverträgliche, nachhaltige Alpenentwicklung. Die Konvention ist bestrebt, unter Berücksichtigung von Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip, wirtschaftliche und kulturelle Interessen alpenweit in Einklang zu bringen. Initiiert 1986 durch die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA, wurde sie 1989 politisch offiziell aus der Taufe gehoben. Sie besteht aus Rahmenkonvention und Durchführungsprotokollen zu einzelnen Sachbereichen.

#### Rahmenkonvention

Beinhaltet Zielsetzungen und organisatorische bzw. strukturelle Vorgaben für die Aktivitäten der Alpenkonvention und trat in Österreich im März 1995 in Kraft. Konkretisiert wird die Rahmenkonvention durch sachbereichsbezogene Durchführungsprotokolle.

#### Durchführungsprotokolle

Es gibt acht sachbereichsbezogene Protokolle in den Bereichen Raumplanung und nachhaltige Entwicklung,

\* Die Autorin ist Leiterin des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich in Innsbruck.

Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie und Verkehr. Sie dienen der Umsetzung konkreter Maßnahmen und haben Gesetzesändernden bzw. -ergänzenden Charakter. In Österreich traten die acht ausverhandelten Durchführungsprotokolle sowie das Zusatzprotokoll Streitbeilegung im Dezember 2002 in Kraft.

### Umsetzung

Diese erfolgt u.a. durch Gesetzesanpassungen auf allen Ebenen (regional, kommunal). Höhere nationale Standards können durch die beteiligten Staaten beibehalten bzw. neu entwickelt werden. Das Einbeziehen der Alpenbevölkerung ist für die Implementierung der Alpenkonvention von besonderer Bedeutung.

### Geltungsbereich

Der gesamte Alpenraum mit einer Fläche von 190.600 Quadratkilometern und 13,9 Millionen EinwohnerInnen. In Österreich fielen mit der Unterzeichnung der Alpenkonvention knapp 65 Prozent der Staatsfläche in den Anwendungsbereich des internationalen Vertragswerkes.

### Vertragsparteien

Österreich, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Italien, Slowenien, Monaco, Europäische Gemeinschaft.

### Vorsitzführende Vertragspartei

Seit den Anfängen der Alpenkonvention wechselt die Vorsitzführung mit jeder Alpenkonferenz der UmweltministerInnen. Zuletzt hatte Frankreich den Vorsitz inne, mit März 2009 ist er auf Slowenien übergegangen.

### Beobachterorganisationen

AEEM - Association Européenne des Élus de Montagne; Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria; Arge Alp - Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; Verein Alpenstadt des Jahres; CIPRA - Internationale Alpenschutzkommission; CAA - Club Arc Alpin; COTRAO; Euromontana; FIANET - Fédération Internationale des Associations Nationales d'Exploitants des Téléphériques funiculaires et autres installations de transport par câble pour voyageurs; International Steering Committee of the Network of Protected areas; IUCN - International Union for Conservation of Nature and Natural Resources - The World Conservation Union; Managing Authority of the European Cooperation Programme Alpine Space; Pro Mont Blanc; UNO/UNEP-ROE - United Nations Environment Programme; ISCAR - Internationales Wissenschaftliches Komitee Alpenforschung.

## 2. Organisationsstruktur der Alpenkonvention

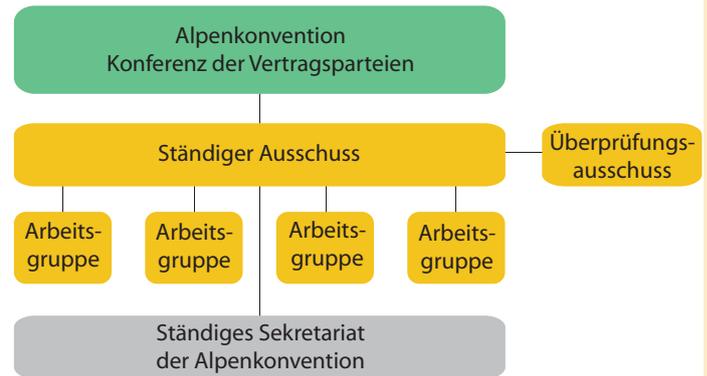
### Aufbau

Die Alpenkonvention ist ein komplexes Konstrukt, aufgebaut aus Alpenkonferenz der UmweltministerInnen, Ständigem Ausschuss und Überprüfungsausschuss, Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention, diversen Arbeitsgruppen und dem Verwahrer der Alpenkonvention.

### Alpenkonferenz der UmweltministerInnen

Als Entscheidungs- und Kontrollgremium der Alpenkonvention tagt die Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in der Regel alle zwei Jahre jeweils beim vorsitzführenden Staat, jüngst im März 2009 in Frankreich. Als beschlussfassendes

Organ ist es Aufgabe der Alpenkonferenz Durchführungsprotokolle zu unterzeichnen, die Erarbeitung neuer Protokolle zu beschließen und inhaltliche Veränderungen zu diskutieren.



Organisationsstruktur der Alpenkonvention

### Ständiger Ausschuss

Bestehend aus hohen Beamtendelegationen der Vertragsparteien repräsentiert er das Ausführungsgremium der Alpenkonvention. Der Ständige Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich, jüngst im März 2009 in Frankreich.

### Überprüfungsausschuss

Unterstützt und überprüft als Kontrollorgan die Arbeit der einzelnen Vertragsparteien. Zu diesem Zweck sind die VertragspartnerInnen verpflichtet, beginnend mit Inkrafttreten des ersten Protokolls, alle vier Jahre einen Länderbericht über die Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle an den Überprüfungsausschuss zu übermitteln.

### Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Dieses wurde im Zuge der VII. Alpenkonferenz im November 2002 mit Sitz in Innsbruck und Außenstelle in Bozen eingerichtet. Es unterstützt als Stabsstelle den Ständigen Ausschuss, den Vorsitz und die Vertragsparteien bei der Umsetzung und Koordination in den Themenbereichen Forschung, Beobachtung und Information.

### Arbeitsgruppen

Eingesetzt vom Ständigen Ausschuss erarbeiten internationale Arbeitsgruppen Protokolle, Ministerdeklarationen, Empfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen zu sachbereichsbezogenen Themen. Sie beobachten die laufenden Entwicklungen und erstellen Arbeitsfortschrittsberichte.

### Verwahrer der Konvention

Österreich ist das Land in dem alle unterzeichneten Urkunden hinterlegt werden und gilt damit als Verwahrer der Konvention.

### Nationales Komitee für die Alpenkonvention in Österreich

Eingerichtet 1990 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Nationale Komitee ist im gesamten Alpenbogen eine einzigartige interministerielle Kommission zur Festlegung der österreichischen Strategie im Alpenprozess und besteht aus VertreterInnen der Bundesländer, der zuständigen Ressorts im Bundesministerium, der SozialpartnerInnen sowie der Alpen-NGOs.



© Hannes Schlosser



© Hannes Schlosser

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention mit Sitz in Innsbruck/A (oben) und Außenstelle in Bozen/I (unten).

### 3. Rechtsdatenbank Alpenkonvention, Alpenkonventions-Servicestelle für Rechtshilfe

Seit nunmehr zwei Jahren liegt das Handbuch für die Umsetzung der Alpenkonvention vor. Die darin enthaltenen Rahmenbedingungen, Leitlinien und Vorschläge zur rechtlichen Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle haben seitdem vermehrt Einzug in die Behördenpraxis gefunden.

Als weitere Informationsquelle präsentiert sich nun die vom Lebensministerium beauftragte und beim Umweltbundesamt angesiedelte Rechtsdatenbank Alpenkonvention. Damit steht erstmals eine umfangreiche Alpenkonventions-Datenbank kostenlos im Internet zur Verfügung. Abrufbar unter [www5.umweltbundesamt.at/alpenkonvention](http://www5.umweltbundesamt.at/alpenkonvention) bietet die Webseite die Möglichkeit, bequem nach unterschiedlichen Kategorien, etwa Bescheiden, Berufungserkenntnissen, Entscheidungen oder Literaturquellen zum Thema Alpenkonvention zu suchen. Die Suchkriterien können dabei auch weiter eingeschränkt werden. So ist es beispielsweise möglich, die Suchergebnisse nach Behörde, Bundesland, Jahr, Durchführungsprotokoll oder Schlagwort zu filtern. Die Rechtsdatenbank wird laufend erweitert.

Im Jahr 2009 soll der Rechtsdatenbank zusätzlich eine Servicestelle für Rechtshilfe in Alpenkonventionsbelangen zur Seite gestellt werden. Dieser im Entstehen begriffene Arbeitskreis von CIPRA Österreich soll sich schon bald mit Anfragen hinsichtlich der Alpenkonventionsumsetzung auseinandersetzen.

Mit dieser einzigartigen Servicestelle wird nicht nur ein weiterer Anreiz zur Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich geliefert, sondern auch eine Vorbildfunktion auf die anderen Alpenstaaten ausgeübt.

## Chronologie der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Alpenkonvention

Jahr	Alpenprozess
1986	CIPRA ergreift Initiative zur Ausarbeitung einer Internationalen Alpenkonvention
1988	Einstimmiger Plenumsbeschluss im Europäischen Parlament zur Erarbeitung einer Alpenkonvention
1989	I. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Berchtesgaden (D)
1991	II. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Salzburg (A) Beschluss der Rahmenkonvention
1994	III. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Chambéry (F)
1995	Inkrafttreten der Alpenkonvention
1996	IV. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Brdo (SLO)
1998	V. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Bled (SLO)
2000	VI. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Luzern (CH)
2002	VII. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Meran (I) Vergabe des Sitzes des Ständigen Sekretariats nach Innsbruck (A)
2004	VIII. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Garmisch-Partenkirchen (D) Memorandum of Understanding zwischen Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und Gemeinденetzwerk "Allianz in den Alpen"
2005	Memorandum of Understanding zwischen Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und Via Alpina-Steuerungs Ausschuss
2006	IX. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Alpbach (A) Ministerdeklaration zu „Bevölkerung und Kultur“ Ministerdeklaration zum „Klimawandel“
2008	Memorandum of Understanding zwischen Ständigem Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“
2009	X. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen in Evian (F)

CIPRA Österreich-Vorsitz	CIPRA Österreich-Geschäftsstelle	CIPRA Österreich-Alpenkonventionsbüro
Peter Haßbacher CIPRA Österreich c/o Oesterreichischer Alpenverein, Fachabt. Raumplanung-Naturschutz Olympiastraße 37 6020 Innsbruck E-Mail: peter.hassbacher@alpenverein.at Tel.: ++43 (0)512 59547 27	Helmut Kudrnovský CIPRA Österreich c/o Umweltdachverband Alser Straße 21 1080 Wien E-Mail: oesterreich@cipra.org Tel.: ++43 (0)1 401 13 36	Nadine Pfahringer Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich c/o Oesterreichischer Alpenverein, Fachabt. Raumplanung-Naturschutz Olympiastraße 37 6020 Innsbruck E-Mail: nadine.pfahringer@cipra.org E-Mail: nadine.pfahringer@alpenverein.at Tel.: ++43 (0)512 59547 43
CIPRA Österreich-Komiteemitglieder		
Christine Pühringer Naturschutzbund Österreich Museumsplatz 2 5020 Salzburg E-Mail: christine.puehringer@naturschutzbund.at Tel.: ++43 (0)662 642909 15	Christian Baumgartner Naturfreunde Internationale Diefenbachgasse 36 1150 Wien E-Mail: christian.baumgartner@nfi.at Tel.: ++43 (0)1 8923877 11	Rudolf Göbel Österreichischer Touristenklub Wasserwiese 24/29 1020 Wien E-Mail: rudolf.goebel@aon.at Tel.: ++43 (0)1 7207823
Michael Proschek-Hauptmann Umweltdachverband Alser Straße 21 1080 Wien E-Mail: michael.proschek@umweltdachverband.at Tel.: ++43 (0)1 40113 30	Walter Tschon Landesumweltanwaltschaft Tirol Brixnerstraße 2 6020 Innsbruck E-Mail: walter.tschon@tirol.gv.at Tel.: ++43 (0)512 508 3491	Gottfried Schindlbauer Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abt. Naturschutz Bahnhofplatz 1 4021 Linz E-Mail: gottfried.schindlbauer@ooe.gv.at Tel.: ++43 (0)732 7720 11870
Ehrevorsitzender des Komitees	Kooptiertes Komiteemitglied	
Hubert Trimmel Draschestraße 77 E-Mail: hubert.trimmel@reflex.at Tel.: ++43 (0)1 615 5845	Ewald Galle Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung V/9 - Internationale Umweltangelegenheiten Stubenbastei 5 1010 Wien E-Mail: ewald.galle@lebensministerium.at Tel.: ++43 (0)1 515 22 1617	

CIPRA Österreich-Mitgliedsorganisationen		Alpenkonventionsrelevante Kontaktadressen
Bundesländer	Naturschutzorganisationen Interessenvertretungen	
Amt der Burgenländischen Landesregierung Anton Hombauer Abt. 5 Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr Europaplatz 1 7000 Eisenstadt E-Mail: anton.hombauer@bgl.gv.at Tel.: ++43 (0)57 600 2811	Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs Gerhard Ortner Sauerfeld 125 5580 Tamsweg E-Mail: ortner_gerhard@sbg.at Tel.: ++43 (0)664 1442251	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung V/9 - Internationale Umweltangelegenheiten Ewald Galle Stubenbastei 5 1010 Wien E-Mail: ewald.galle@lebensministerium.at Tel.: ++43 (0)1 515 22 1617
Amt der Kärntner Landesregierung Johann Wagner Abt. 20 Landesplanung Mießtaler Straße 1 9020 Klagenfurt E-Mail: johann.wagner@ktn.gv.at Tel.: ++43 (0)50 536 32055	Kuratorium Wald Gerhard Heilingbrunner Alser Straße 37/16 1080 Wien E-Mail: gerhard@himmel.at Tel.: ++43 (0)1 406 5938	Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention Marco Onida Goldenes Dachl, 1. Stock Herzog-Friedrich-Straße 15 6020 Innsbruck E-Mail: marco.onida@alpcnv.org Tel.: ++43 (0)512 588 589 16
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Christian Steiner Abt. Landentwicklung Landhausplatz 1, Haus 13 3109 St. Pölten E-Mail: christian.steiner@noel.gv.at Tel.: ++43 (0)2742 9005 16055	Naturfreunde Österreich Reinhard Dayer Viktoriagasse 6 1150 Wien E-Mail: reinhard.dayer@naturfreunde.at Tel.: ++43 (0)1 892 3534 24	Ständiger Landesvertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention Gerold Glantschnig Amt der Kärntener Landesregierung Abteilung Verfassungsdienst Wulfengasse 13 9020 Klagenfurt E-Mail: gerold.glantschnig@ktn.gv.at Tel.: ++43 (0)463 536 30204
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Gottfried Schindlbauer Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abt. Naturschutz Bahnhofplatz 1 4021 Linz E-Mail: gottfried.schindlbauer@ooe.gv.at Tel.: ++43 (0)732 7720 11870	Naturschutzbund Österreich Christine Pühringer Museumsplatz 2 5020 Salzburg E-Mail: christine.puehringer@naturschutzbund.at Tel.: ++43 (0)662 642909 15	Ständiger Landesvertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention Kurt Kapeller Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Umweltschutz Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck E-Mail: kurt.kapeller@tirol.gv.at Tel.: ++43 (0)512 508 3450
Amt der Salzburger Landesregierung Hermann Hinterstoisser Abt. 13 - Natur- und Gewässerschutz Michael-Pachner-Str. 36 5020 Salzburg E-Mail: hermann.hinterstoisser@salzburg.gv.at Tel.: ++43 (0)662 8042 5523	Oesterreichischer Alpenverein Fachabt. Raumplanung-Naturschutz Peter Haßbacher Olympiastraße 37 6020 Innsbruck E-Mail: peter.hassbacher@alpenverein.at Tel.: ++43 (0)512 59547 27	Via Alpina, Bergsteigerdörfer Oesterreichischer Alpenverein, Fachabt. Raumplanung-Naturschutz Christina Schwann Olympiastraße 37 6020 Innsbruck E-Mail: christina.schwann@alpenverein.at Tel.: ++43 (0)512 59547 31
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Reinhold Türk Fachabt. 13C Naturschutz Karmeliterplatz 2 8010 Graz E-Mail: reinhold.turk@stmk.gv.at Tel.: ++43 (0)316 877 4295	Österreichischer Forstverein c/o Landwirtschaftskammer Österreich Thomas Stemberger Schauflegasse 6 1014 Wien E-Mail: forst@lk-oe.at Tel.: ++43 (0)1 53441 8590	
Amt der Tiroler Landesregierung Kurt Kapeller Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Umweltschutz Eduard-Wallnöfer-Platz 3 6020 Innsbruck E-Mail: kurt.kapeller@tirol.gv.at Tel.: ++43 (0)512 508 3450	Österreichischer Touristenklub Hannes Resch Bäckerstraße 16 1010 Wien E-Mail: zentrale@touristenklub.at Tel.: ++43 (0)1 512 3844	Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“ e.V. Gemeindeamt Mäder Rainer Siegele Alte Schulstraße 7 6841 Mäder E-Mail: r.siegele@maeder.at Tel.: ++43 (0)523 52860
Amt der Vorarlberger Landesregierung Reinhard Bösch Abt. Umweltschutz Römerstraße 15 6901 Bregenz E-Mail: reinhard.boesch@vorarlberg.at Tel.: ++43 (0)5574 511 24510	Verband Österreichischer Höhlenforscher Hubert Trimmel Draschestraße 77 1230 Wien E-Mail: hubert.trimmel@reflex.at Tel.: ++43 (0)1 6155845	Netzwerk Alpiner Schutzgebiete Réseau Alpin des Espaces Protégés Micropolis-Isatis F-05000 Gap E-Mail: info@alparc.org Tel.: ++33 (0)492 40 20 00
Amt der Wiener Landesregierung Bettina Scheiderbauer Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22 Bereich Naturschutz Dresdnerstraße 45 1200 Wien E-Mail: bettina.scheiderbauer@wien.gv.at Tel.: ++43 (0)1 4000 73796	Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände Peter Lebersorger Wickenburggasse 3/13 1080 Wien E-Mail: jagd@lvj.at Tel.: ++43 (0)1 405 163614	CIPRA International Andreas Götz Im Bretscha 22 LI-9494 Schaan E-Mail: cipra@cipra.org Tel.: ++42 (0)3 2375 01

# Alpenweiter ökologischer Verbund

Ferdinand Lainer\* und Lisbeth Zechner\*\*

*ECONNECT startet in den Pilotregionen „Hohe Tauern/Südtirol“ und „Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein“*

Der Schutz der alpinen Biodiversität und des reichen Naturerbes sind in Zeiten des Klimawandels eine der wichtigsten Aufgaben. Um in den Alpen die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt erfolgreich schützen zu können und ehemals heimischen Arten eine Rückkehr zu ermöglichen, bedarf es des Aufbaues eines ökologischen Verbundes. In Artikel 12 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention wird der Aufbau eines solchen alpenweiten Netzwerkes gefordert. Darüber hinaus enthalten zahlreiche internationale Abkommen und Initiativen die Idee eines ökologischen Verbundes. Dazu zählen die Biodiversitätskonvention zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Aufbau eines paneuropäischen ökologischen Netzwerkes, bei dem die ausgewiesenen Natura 2000 Gebiete bedeutende Bausteine sind.

## Alpenweite Initiativen

Zurzeit arbeiten drei alpenweite Initiativen an der Planung und Umsetzung eines ökologischen Netzwerkes in den Alpen in sehr enger Abstimmung zusammen.

Die Plattform „Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention bildet den politischen Rahmen. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis und gewährleistet einen effizienten Austausch mit anderen Netzwerken.

Das von der Schweizer MAVA Stiftung für Naturschutz finanzierte „Ökologische Kontinuum Projekt“ (Netzwerk Alpiner Schutzgebiete - ALPARC, CIPRA, Internationales Wissenschaftliches Komitee der Alpenforschung - ISCAR und Alpenprogramm des WWF) hat das Ziel der Schaffung und Wiederherstellung ökologischer Verbindungen.

Das aus dem Interreg Alpenprogramm geförderte Projekt ECONNECT zielt schließlich darauf ab, Gebiete von hoher Biodiversität mit Korridoren und/oder Trittsteinen zu



Sieben Möser in der Pilotregion Hohe Tauern

einem ökologischen Netzwerk zu verbinden. 16 ProjektpartnerInnen aus Frankreich, Deutschland, Italien, der Schweiz, Liechtenstein und Österreich, darunter internationale Organisationen wie CIPRA, ALPARC und WWF, wissenschaftliche Institute, Pilotregionen und zahlreiche Schutzgebietsverwaltungen setzen sich gemeinsam für dieses Ziel ein. Das Projekt gliedert sich in acht Arbeitspakete, die von verschiedenen Organisationen geleitet werden. Leadpartner ist das Forschungsinstitut für Wildtierkunde in Wien. Die Gesamtkosten für ECONNECT betragen € 3.198.240, wovon durch EU-Mittel aus dem „Alpine Space Programm“ € 2.285.120 gefördert werden. Für die Pilotregionen „Hohe Tauern/Südtirol“ und „Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein“ sind € 233.800 bzw. € 189.600 vorgesehen.

Die Schutzgebiete der Alpen spielen bei diesem Naturschutzprojekt eine besondere Rolle. Sie sind oft die letzten Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen und stellen wichtige Kernzonen und Knotenpunkte innerhalb eines alpenweiten ökologischen Verbundes dar. Der Nationalpark Hohe Tauern, die Naturparks in Südtirol und die Nördlichen Kalkalpen rund um das Gesäuse zählen zu den Hotspots der Biodiversität im Alpenraum. Beide Regionen wurden

daher als Pilotregionen ausgewählt.

ECONNECT ist primär ein Planungsprojekt, das eine Übersicht über aktuelle Vernetzungssituationen und Wechselbeziehungen, Probleme mit Barrieren, Potenzial und Möglichkeiten zur Schaffung von Vernetzungen aufzeigt, und eine Sensibilisierung der NaturraumnutzerInnen und -planerInnen für dieses Thema erreichen soll. Es wird ein transparenter Diskussions- und Planungsprozess in den Regionen mit VertreterInnen aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Fischerei, Wasserbau, Regionalentwicklung, GrundbesitzerInnen und Nutzungsberechtigten u.a. gestartet und versucht, PartnerInnen für konkrete Projekte zu finden. Erste Maßnahmen für einen ökologischen Verbund sollen der Tier- und Pflanzenwelt, aber auch den „LandnutzerInnen“ zugute kommen. Sämtliche Maßnahmen werden gemeinsam geplant und auf freiwilliger Basis umgesetzt.

## Quer über den Alpenhauptkamm

Die Pilotregion Hohe Tauern/Südtirol liegt etwa in der Mitte der Ostalpen und erstreckt sich vom Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten, Salzburg und Tirol über den Nationalpark Rieserferner-Ahrn bis zu den Naturparks Sextner Dolomiten,

\* Der Autor ist Stv. Direktor des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg und zuständig für das Naturraummanagement.

\*\* Die Autorin ist Mitarbeiterin der Nationalpark Gesäuse GmbH (Fachbereich Naturschutz/Naturraum).



© Kerschbaumer

Südgrenze der Pilotregion Nationalpark Gesäuse mit Blick zum Lugauer

Fanes-Sennes-Prags, Puez-Geisler und Schlern-Rosengarten.

Die Schutzgebiete bilden den Kern dieser Pilotregion, die einen zentralen Abschnitt für einen ökologischen Verbund quer über den Alpenhauptkamm bis zu den Dolomiten bilden. Ausgehend von den Wechselbeziehungen der Tiere und Pflanzen sowie der Habitats der Schutzgebiete erstreckt sich der Planungsraum unterschiedlich weit in die Vorfeldregionen.

Aufbauend auf den Erfahrungen im Kontinuum-Projekt sind in der Pilotregion „Hohe Tauern/Südtirol“ im Spätwinter/Frühjahr 2009 ein gemeinsamer ExpertInnenworkshop und regionale Workshops mit lokalen Stakeholdern geplant. Es werden Wechselbeziehungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen des Schutzgebietes mit dem Vorfeld und allfällige Barrieren für diese identifiziert sowie Empfehlungen zu deren Beseitigung erarbeitet. Gesetzliche Hürden werden analysiert und Möglichkeiten der Unterstützung für das ökologische Netzwerk ausgelotet. Der Schwerpunkt richtet sich dann auf konkrete Planungen und erste Umsetzungsmaßnahmen. Der Nationalpark Hohe Tauern bringt sein Know-how im Schutzgebietsmanagement und seiner modellhaften Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten sowie den Gemeinden und seinem wirtschaftlichen und kulturellen Umfeld in das Projekt ein.

#### 800 Jahre alter Kultur- und Wirtschaftsraum

Die Pilotregion „Nördliche Kalkalpen/Eisenwurzen/Gesäuse/Dürrenstein“ liegt im Bundesländerdreieck Ober-/Niederösterreich/Steiermark und erstreckt sich vom Toten Ge-

birge bis zum Ötscher. Das Gebiet des Kulturraumes Eisenwurzen ist von einer mehr als 800jährigen gemeinsamen Nutzungsgeschichte geprägt und bildet auch heute einen Kultur- und Wirtschaftsraum. Waren früher die Erzgewinnung und -verarbeitung der wirtschaftliche Motor, so sind es heute die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus. Der Landschaftscharakter der Kalkalpen ist von Bergstöcken mit schroffen Felswänden aus Kalk- und Dolomitgesteinen neben bewaldeten Mittelgebirgsketten sowie dem feuchtgemäßigten, mitteleuropäisch-ozeanischen Klima geprägt.

Das Gebiet liegt am Nordostrand der Alpen und kann auch als Bindeglied zu den östlichen Ausläufern der Alpen mit Verbindung in Richtung Karpaten sowie zu den weiter westlich liegenden Schutzgebieten in den Alpen (Niedere und Hohe Tauern) gesehen werden. Weiträumige Gebiete mit geringer Siedlungsdichte und hoher Abwanderung, großer Waldreichtum (über 80 %), eine klein strukturierte Kulturlandschaft, der Artenreichtum mit einer hohen Zahl an Ostalpen-Endemiten sowie die bereits bestehenden Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von mehr als 200.000 ha zeichnen die Region aus.

Am 1. Oktober 2008 wurde in Admont das Projekt ECONNECT rund 30 VertreterInnen von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Wasserbau, Raumplanung, Regionalentwicklung sowie Schutzgebietsverwaltungen und NGOs der drei Bundesländer vorgestellt. Inzwischen fanden weitere Info-Veranstaltungen mit ausgiebigen Diskussionsmöglichkeiten für lokale und regionale InteressenvertreterInnen statt. Vorgesehen sind auch Gespräche und

Interviews mit rund 150 InteressentInnen und potentiellen PartnerInnen, um einen Überblick über bestehende Aktivitäten, aber auch zu Projektideen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, zu erhalten. Das Ergebnis soll im Frühsommer 2009 allen Beteiligten vorgestellt werden. Im Herbst 2009 wird das Projekt nach Sammlung weiterer Grundlagedaten mit Themen-Workshops fortgesetzt. Dabei sollen konkrete Projektideen ausgearbeitet und die Projektkonzeptionen an bestehende Finanzierungsmöglichkeiten gekoppelt werden.

#### Engagement und Zusammenarbeit für die Natur

Um langfristig den Austausch zwischen Populationen ungestört ablaufen zu lassen, müssen Schutzgebiete mit ihrem eigenen Vorfeld gut vernetzt und die Verbindungen zwischen den Gebieten gegeben sein. Auch große Schutzgebiete wie der Nationalpark Hohe Tauern mit seinen 1.836 km<sup>2</sup> bieten nicht allen heimischen Tieren einen vollständigen Lebensraum. Deshalb ist die ökologische Vernetzung mit dem Vorfeld und benachbarten Schutzgebieten überaus wichtig. Daher arbeiten die beteiligten Schutzgebiete bei diesem europäischen Zukunftsprojekt aktiv mit. Es ist sehr erfreulich, dass die Mitarbeit unserer österreichischen Nationalparks aufgrund ihres Know-hows im Naturraummanagement und ihrer wissenschaftlich fundierten Bearbeitung internationaler Projekte alpenweit sehr gefragt ist. Es bedarf in den nächsten Jahren großem Engagements und Einsatzes aller sowie einer engen Zusammenarbeit aller NaturnutzerInnen und NaturschützerInnen, damit wir die Biodiversität und das Naturerbe Europas auch in Zeiten des Klimawandels erhalten und bewahren können.

Weitere Infos:  
[www.econnectproject.eu](http://www.econnectproject.eu)  
[www.alpine-ecological-network.org](http://www.alpine-ecological-network.org)  
[www.hohetauern.at](http://www.hohetauern.at)  
[www.nationalpark.co.at](http://www.nationalpark.co.at)  
[www.provinz.bz.it/naturparke](http://www.provinz.bz.it/naturparke)  
[www.wildnisgebiet.at](http://www.wildnisgebiet.at)  
[www.kalkalpen.at](http://www.kalkalpen.at)  
[www.naturparke.at](http://www.naturparke.at)  
[www.naturparkenoe.at](http://www.naturparkenoe.at)  
[www.umweltbundesamt.at/umweltschutz](http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz)

# Bergsteigerdörfer - ein Idealfall der Alpenkonvention

von Christina Schwann\*

*Nach der Startkonferenz der OeAV-Initiative Bergsteigerdörfer im vergangenen Juli trafen sich die VertreterInnen des exklusiven Kreises von Gemeinden und Talschaften zu einer Arbeitssitzung am 26. November 2008 in Mallnitz. Tags darauf fand auf Einladung der Gemeinde Mallnitz und der Nationalpark Region Hohe Tauern Kärnten eine öffentliche Tagung unter dem Titel „Bergsteigerdörfer - Ein Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention“ statt.*

Die Tagung stand ganz im Zeichen der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“. Neben prominenten Referenten wie Marco Onida, Generalsekretär der Alpenkonvention, Ewald Galle, Lebensministerium, Clemens M. Hutter, Buchautor und Journalist, Peter Fercher, Amt der Kärntner Landesregierung, Martin Schobert, Österreich Werbung und Peter Haßbacher, Oesterreichischer Alpenverein, boten die VertreterInnen von Bergsteigerdörfern einen aktuellen Einblick in ihre Gemeinden, die Alpingeschichte und ihre Initiativen zur Förderung eines alpenverträglichen Tourismus.

Ein Absatz im Artikel 2 der allgemeinen Bestimmungen der Alpenkonvention trifft den Kern dieser Tagung optimal. Ewald Galle zitierte in seinem Referat daraus: „Als erstes Ziel wird die Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung unter Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, insbesondere der umweltverträglichen Besiedelung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung festgelegt.“

Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ greift genau diese Punkte heraus, die sich nun glasklar in der Initiative „Bergsteigerdörfer“ widerspiegeln: die Alpenkonvention nicht als das kritisierte Verhinderungswerkzeug, sondern als ein Entwicklungsinstrument von höchster Bedeutung, gerade für den alpinen ländlichen Raum.

Aus der Geschichte des Bergsteigens

Clemens M. Hutter brachte mit seinem Exkurs „Vom Nutzwert der Alpen“ die ZuhörerInnen wiederholt



Peter Fercher - Amt der Kärntner Landesregierung, Peter Haßbacher - OeAV, Marco Onida - Alpenkonvention, Martin Schobert - Österreich Werbung, Igor Roblek - Alpenkonvention, Ewald Galle - Lebensministerium, Christina Schwann - OeAV, Peter Angermann - Tourismusdirektor Mallnitz (v.l.n.r.).

zum Schmunzeln. Kein Hindernis dafür, dass er mit seinen Aussagen sehr recht hat. Am Anfang der Alpingeschichte standen vor allem die Rohstoffsuche, Bergbau und Handel, die dazu führten, dass enge Täler und hochgelegene Gebiete besiedelt wurden. Später waren es dann vor allem wissenschaftliche Expeditionen, die auf unbekannte Gipfel vordrangen und sich um Erstbesteigungen bemühten. Maler und Dichter fanden ebenfalls bald Gefallen an dieser rauen Bergwelt und ihren einfachen BewohnerInnen, die gelernt hatten, dem kargen Boden Essbares abzurufen. *(Die aktuelle Alpenvereinsausstellung „Berge, eine unverständliche Leidenschaft“ in der Innsbrucker Hofburg bietet einen umfangreichen Einblick in diese erste Zeit des Bergsteigens.)*

Der Alpenverein war als Errichter von Schutzhütten sowie Herausgeber von Führerliteratur und Kartenmaterial ein Wegbereiter dieser Entwicklung. Gleichzeitig stellte sich die einheimische Bevölkerung auf die TouristInnen ein, die Bergführer und Träger engagierten und Geld in den Tälern ließen. Schließlich wurde auch das Interesse von außeralpinen Investoren geweckt und mancherorts

führte dies zu völliger Fremdbestimmung und dem Verlust der Identität der einheimischen Bevölkerung.

Die Bergsteigerdörfer - eine touristische Nische

Dass nicht überall austauschbare, hochtechnisierte Tourismusorte entstanden sind, beweisen die vom OeAV nominierten Bergsteigerdörfer. Bewusst oder unbewusst ist es ihnen gelungen, sich einen großen Teil ihrer Tradition und Kultur, die in direkter Verbindung mit ihrer Umgebung steht, zu bewahren. Ginzling und Mallnitz sind zwei gute Beispiele von Bergsteigerdörfern mit einer uralten Alpintradition und einem gesunden Selbstbewusstsein, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzunehmen.

Das ist auch gut so, denn wie Martin Schobert, Bereichsleiter der Österreich Werbung, in seinem Referat eindrucksvoll bestätigte, für den Österreich-Gast stehen „Landschaft“, „Berge“, „Gute Luft“, „Wanderwege“, „Naturattraktionen“ und „Ruhe“ oft an erster Stelle. Auch die Nachfrage nach gut geführten Schutzhütten und einem gut beschilderten Wegenetz geht stetig nach oben, wie Roland Kals,

\* Die Autorin ist Mitarbeiterin im Oesterreichischen Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz in Innsbruck und zuständig für die Koordination der Via Alpina und der Bergsteigerdörfer.



© Peter Angermann

Mallnitz - Dösental mit Säuleck

Geschäftsführer der OeAV-Sektion Salzburg, mit aktuellen Zahlen belegen konnte.

Immer klarer tut sich die Nische auf, die mit den „Bergsteigerdörfern“ geschaffen wurde. Der OeAV unterstützt die nach einem Kriterienkatalog ausgewählten Bergsteigerdörfer mit einer Marketingplattform und ergänzenden Infrastrukturprojekten. Aber auch die Alpinkompetenz wird durch den OeAV verstärkt, so werden etwa Schulungen und Kurse vermehrt in den Bergsteigerdörfern stattfinden. Die Alpingeschichte der 16 Gemeinden und Talschaften wird durch ortskundige und historisch interessierte AutorInnen aufgerollt und in der Serie „Alpingeschichte kurz und bündig“ präsentiert.

Von zentraler Bedeutung ist die Stimmung in den Gemeinden selbst - das Selbstbewusstsein der Bevölkerung auf dem richtigen Weg zu sein. Und damit sind wir wieder bei der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ und den Bergsteigerdörfern als einem Initialprojekt mit Vorbildcharakter für den gesamten Alpenbogen.

#### Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention

Marco Onida und Christina Schwann unterstrichen im Rahmen der Konferenz mit fünf Schlagworten diesen Modellcharakter der Bergsteigerdörfer:

**Geordnetes Wachstum:** Damit ist vor allem das kulturelle Wachstum und die Steigerung der Lebensqualität gemeint, die zu einem neuen Selbstwertgefühl führt. Die Gemeinden haben plötzlich die Kraft, neue

Richtungen einzuschlagen und Nischen zu erobern.

**Gemeinsames Verständnis:** Alle alpinen Gemeinden kämpfen mit ähnlichen Problematiken, mit Naturgefahren, schwierigen Bedingungen für die Landwirtschaft, Abwanderung und Versorgungsschwächen. Aber die Gemeinden stehen dabei nicht alleine da. Der Wissensaustausch untereinander soll gefördert werden, gemeinsame Strategien werden entwickelt.

**Umweltschutz in Verbindung mit Kultur:** Umweltschutzprojekte werden seit jeher stark von Kulturaspekten geprägt. Das Wissen über Episoden aus der Alpingeschichte macht aus einer schönen Landschaft eine belebte Bühne, weckt das Interesse für ihr Umfeld und zeigt die Verwurzelung mit der Geschichte und die Verbindung zur Neuzeit auf. Das fördert nicht zuletzt das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Erhaltung der Natur als Lebensgrundlage der Bevölkerung.

**Kooperation:** Das Projekt „Bergsteigerdörfer“ bringt Personen verschiedener Bereiche an einen Tisch. Alpine Vereine, SchutzgebietsbetreuerInnen, TouristikerInnen und GemeindevertreterInnen, sie alle verfolgen das gleiche Ziel und sind bereit, dieses in enger Koo-

peration zueinander aber auch in Zusammenarbeit mit dem OeAV zu erreichen.

**Solidarität:** Die Alpenkonvention bemüht sich um eine ausgeglichene Entwicklung im gesamten Alpenraum. Die Bergsteigerdörfer übernehmen damit eine große Verantwortung, eine soziale Funktion, für Nachhaltigkeit einzustehen und ihre Kultur und Tradition sowie ihre natürlichen Ressourcen für nachfolgende Generationen zu erhalten.

#### Die Alpenkonvention - ein Entwicklungsinstrument

Immer wieder stößt man auf die Schwierigkeit, die Alpenkonvention auf Gemeindeebene herunter zu brechen. Oft fehlt das Verständnis, die verschiedenen Aspekte dieser Konvention in vollem Umfang zu erfassen.

Das Projekt „Bergsteigerdörfer“ soll dazu beitragen, die Alpenkonvention „fassbar“ zu machen. Die Alpenkonvention soll ein Dach sein, unter dem zahlreiche Initiativen umgesetzt werden und sich wie Mosaiksteine zu einem Ganzen fügen. Die Alpenkonvention soll Anstoß für eine nachhaltige Entwicklung sein, soll Anregung für Alternativen und neue Ideen bringen. Sie soll Menschen zusammenführen und über nationale Grenzen hinweg einen Wissensaustausch fördern.

Die Bergsteigerdörfer sollen nicht zuletzt ein Beispiel dafür sein, was die Alpenkonvention in ihren Grundzügen ist - ein Entwicklungsinstrument auf lokaler Ebene mit überregionaler Bedeutung.

#### Bestellmöglichkeit:

Tagungsband „Bergsteigerdörfer - ein Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention“ (gratis) & Gesamtbroschüre „Bergsteigerdörfer“

Gegen Portogebühren (3 € Inland, 8 € Ausland) zu beziehen beim OeAV, Fachabt. Raumplanung-Naturschutz • Christina Schwann • Olympiast. 37, 6020 Innsbruck • christina.schwann@alpenverein.at • www.bergsteigerdoerfer.at

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:  
Alpenkonventionsbüro  
von CIPRA Österreich  
c/o Oesterreichischer Alpenverein  
Olympiastraße 37  
Postfach 318  
A-6020 Innsbruck